

INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT

zur Prävention gegen (sexualisierte) Gewalt
an Kindern und Jugendlichen

Katholische Kirchengemeinde St. Petrus | Bonn-Mitte



KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE ST. PETRUS

Bonn-Mitte

Pastoralbüro St. Petrus
Heerstraße 128
53111 Bonn
Telefon: 0228 633535
E-Mail: pastoralbuero@sankt-petrus-bonn.de
Website: www.sankt-petrus-bonn.de

INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT

Erarbeitet von

- Dr. Marcus Heinrich (stellvertretender KV-Vorsitzender)
- Ingeborg Rathofer (Präventionsfachkraft, Pastoralreferentin)

Arbeitskreis

- Tamara Danilenko
(Pastoralreferentin Erstkommunionvorbereitung)
- Dr. Marcus Heinrich
(Kirchenvorstand, Kinderliturgiekreis St. Marien)
- Nathalie Jansen und Andrea Palm
(Familienzentrum St. Petrus mit den Kindertageseinrichtungen St. Helena,
St. Joseph, St. Marien und dem Stiftskindergarten St. Remigius)
- Klaus Krämer
(Seelsorgebereichsmusiker, Kinderchöre)
- Père Alphonse Munyanziza
(Kaplan, Messdiener/innen-Arbeit St. Marien und St. Joseph)
- Ingeborg Rathofer
(Präventionsfachkraft, Pastoralreferentin)
- Volker Stein
(Küster, Messdiener/innen-Arbeit St. Marien und St. Joseph)
- Mechthild Teriete
(PGR-Mitglied, Kinderkirche St. Joseph, St. Marien und
Obersakristei St. Marien, Firmvorbereitung)
- Regamy Thillainathan
(Firmvorbereitung)

Bonn, im September 2019

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

1.	Vorwort Pfarrgemeindeleitung	4
2.	Entwicklungsprozess und Selbstverständnis	6
3.	Struktur der Kinder- und Jugendarbeit in St. Petrus	8
4.	Erarbeitung des Schutzkonzeptes	9
5.	Schutz- und Risikofaktoren in der Kinder- und Jugendarbeit (<i>Risikoanalyse</i>)	11
6.	Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter	12
7.	Melde-, Beratungs- und Beschwerdewege <i>Ansprechpartner der einzelnen Gruppierungen</i> <i>Wegbeschreibung Beschwerdewege</i>	14
8.	Intervention/Nachhaltige Aufarbeitung	19
9.	Verhaltenskodex, Selbstverpflichtungs- oder Selbstauskunftserklärung <i>Allgemeingültiger Verhaltenscodex für die Pfarrgemeinde</i>	20
10.	Qualitätsmanagement	25
11.	Anlagen „Verhaltenskodex“ der einzelnen Gruppierungen:	26
	Anlage 1: Messdiener/innen St. Marien und St. Joseph	26
	Anlage 2: Pastorale Arbeit mit Kommunionkindern in St. Petrus	30
	Anlage 3: Firmvorbereitung	34
	Anlage 4: Kinderliturgiekreise St. Joseph, St. Marien und Obersakristei St. Marien	38
	Anlage 5: Kinder- und Jugendchöre mit Lesecafé	41
	Anlage 6: Sternsingeraktion der Pfarrgemeinde St. Petrus	43
	Anlage 7: Familienzentrum mit den Kindertagesstätten St. Helena, St. Joseph, St. Marien, Stiftskindergarten St. Remigius	44
12.	Adressen und wichtige Kontaktdaten	50

Abkürzungen:

EBK	Erzbistum Köln
EFZ	Erweitertes Führungszeugnis
ISK	Institutionelles Schutzkonzept
KiTa	Kindertageseinrichtungen
PVS	Präventionsschulung

1. VORWORT PFARRLEITUNG

Liebe Leser,

in unserer Kirchengemeinde St. Petrus haben wir vier Kindertagesstätten in katholischer Trägerschaft, zwei Büchereien, drei Kinderliturgiekreise, mehrere Kinderchöre, die Erstkommunion- und Firmvorbereitung sowie eine aktive Messdiener/innen-Arbeit.

Der Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen ist uns eine Herzensangelegenheit.

Aus diesem Grund haben wir das vorliegende Schutzkonzept in einer großen Runde von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Kirchengemeinde St. Petrus mit den Gemeinden St. Johannes Baptist und Petrus (Stiftskirche), St. Marien und St. Joseph diskutiert, erarbeitet und geschrieben, sowie einen Verhaltenskodex ausgearbeitet.

Das Schutzkonzept soll uns eine wichtige Hilfestellung im Umgang mit Kindern und Jugendlichen sein. Es soll uns für das Thema sensibilisieren und uns durch regelmäßige professionelle Schulungen helfen, Anzeichen von Missbrauch frühzeitig zu erkennen. Wir hoffen durch hohe Anforderungen an die, in der Kinder- und Jugendarbeit engagierten haupt- und ehrenamtlich Tätigen, Täter und Täterinnen auszuschließen. Es sollen Situationen erkannt werden, in denen sich ein- oder zweideutige Hinweise ergeben, um diese entsprechend dem vorliegenden Beschwerdeweg sensibel und im Sinne der Betroffenen aufzugreifen und zu klären.

Gerade in Einrichtungen und Gruppen, in denen über sexualisierte Gewalt gesprochen und reflektiert wird, finden Übergriffe seltener statt. Zudem möchten wir die Kinder und Jugendlichen in ihren Rechten und in ihrem Selbstbewusstsein bestärken.

Die Erarbeitung des Konzeptes erfolgte mit großem Engagement des gesamten Arbeitskreises unter der Leitung der vom Kirchenvorstand ernannten Präventionsfachkraft, Ingeborg Rathofer und Herrn Dr. Marcus Heinrich, Kirchenvorstandsvorsitzender.

Es fand ein partizipativer Prozess unter Einbeziehung der Vertreter/innen aller Gruppen unserer Gemeinden statt, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten.

Die haupt- und ehrenamtlichen Leiter/innen und Mitarbeiter/innen haben sich mit ihren Erfahrungen und Schwierigkeiten im Umgang mit Kindern und Jugendlichen auseinander gesetzt und in einer Risikoanalyse ihre Arbeit im Kontakt mit diesen reflektiert, um den auf ihre Arbeit und Kontakte bezogenen Verhaltenskodex des Schutzkonzeptes realitätsnah zu halten.

Die Mitarbeiter/innen haben in den jeweiligen Gruppen miteinander über die Risiken reflektiert, denen Kinder und Jugendlichen in unseren Einrichtungen und Räumlichkeiten und unter den entsprechenden Bedingungen ausgesetzt sein können.

Es wurde für alle pastoralen Bereiche, die Umgang mit Kindern und Jugendlichen haben, ein einheitlicher Beschwerdeweg erarbeitet und Verhaltensregeln für Haupt- und Ehrenamtliche aufgestellt. Die Ergebnisse aus den Gruppen sind in diesem Schutzkonzept für St. Petrus festgehalten. Es wurde ferner vereinbart, dass das Schutzkonzept für St. Petrus alle 2 Jahre überarbeitet, ergänzt und damit auf den aktuellen Stand gebracht wird. Für Fragen und Anregungen hierzu stehen wir gerne zur Verfügung.

Zu Beginn der jeweiligen Sommerferien soll das aktualisierte Schutzkonzept dann vorliegen, damit sich alle haupt- und ehrenamtlich Engagierten rechtzeitig mit dem ISK der Pfarrgemeinde vertraut machen können.

Allen, die aus den verschiedenen Gruppen an diesem Schutzkonzept mitgewirkt haben und die helfen, die Haltung der Achtsamkeit immer wieder einzuüben, danke ich sehr herzlich!

Bonn, im September 2019

Stadtdechant Dr. Wolfgang Picken

Pfarrverweser und Vorsitzender des Kirchenvorstandes
der Pfarrgemeinde St. Petrus

2. ENTWICKLUNGSPROZESS UND SELBSTVERSTÄNDNIS

Im September 2018 wurde durch die Präventionsbeauftragte Frau Ingeborg Rathofer, Pastoralreferentin der Pfarrei St. Petrus, ein Arbeitsteam von Vertreter/innen von Gruppen zusammengestellt, das mit Kindern und Jugendlichen in den verschiedenen pastoralen Feldern arbeiten.

Dieses Team wurde mit der Erstellung eines institutionellen Schutzkonzeptes (ISK) für die Pfarrei St. Petrus mit den Gemeinden St. Johann Baptist und Petrus (Stiftskirche), St. Marien, St. Joseph und den Filialkirchen St. Franziskus und St. Helena betraut.

In einem 1,5 jährigen Prozess setzten sich die Beteiligten mit dem komplexen Thema und ihrem eigenen Wertebild auseinander und erstellten eine jeweils eigene Risikoanalyse sowie einen Verhaltenskodex für ihre eigene Gruppierung. Dadurch wurde die eigene Wahrnehmung sensibilisiert. Die Festlegung der Beschwerdewege wurde vereinheitlicht und gilt für alle Gruppierungen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen, die durch haupt- oder ehrenamtliche Mitarbeiter/innen geleitet oder begleitet werden.

Präventionsschulungen und Auffrischkurse werden in regelmäßigen Abständen 2 x im Jahr (März und September) angeboten. Mitarbeiter/innen in der Kinder- und Jugendarbeit können jederzeit bei der Präventionsbeauftragten Fortbildungen zu bestimmten Themenkomplexen rund um die Prävention anfragen (z.B. Umgang mit Nähe und Distanz; Medien; Streitkultur, Wertebildung usw.). Ebenso kann die Präventionsbeauftragte in Gruppenstunden oder zu Eltern- /Informationsabenden eingeladen werden, um über Präventionsthemen zu referieren und die Teilnehmer/innen in einen konstruktiven Gesprächsaustausch zu bringen. Diese Angebote sollen helfen, Frauen und Männer mit unterschiedlichen Themenkomplexen vertraut zu machen und ein Gespür für Achtsamkeit reifen zu lassen. So kann das Thema Prävention in der Pfarrei St. Petrus wachgehalten und fortentwickelt werden.

Die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen bringen unterschiedliche Erfahrungen, Erwartungshaltungen und Talente mit. Wir legen hohen Wert auf die Bereitschaft dieser Menschen, sich in den Dienst um die Sorge und den Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu stellen. Das soll auch bei der Auswahl von Haupt- oder Ehrenamtlichen im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen ein wichtiges Auswahlkriterium sein. Hierzu zählt auch die Bereitschaft der Mitarbeiter/innen, sich darauf einzulassen, mit neuen Themenkomplexen und psychischen Herausforderungen umzugehen. Die hauptamtlichen Mitarbeiter/innen sollen daher zukünftig bei der Zulassung von Ehrenamtlichen in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen ein besonderes Augenmerk legen auf die Fähigkeiten von Empathie, Team- und Kompromissfähigkeit, Lösungsorientiertheit, Partizipation und Förderung von individuellen Talenten.

Das Verhalten der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen soll geprägt sein von erzieherischer Stärke, Mut zur Klärung und Entschlossenheit, Setzen von Grenzen und Einübung von sinnvollem Verzicht, orientiert am christlichen Menschenbild und seinen Wertevorstellungen.

Die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen sollen nach dem Vorbild Jesu Christi behandelt und zu einem christlichen Wertebewusstsein erzogen werden, damit sie selbst zu starken Persönlichkeiten mit guten Entscheidungsfähigkeiten heranwachsen und ihr wertvolles Handeln einmal weitergeben können.

Der Schutzauftrag im Sinne der kirchenrechtlichen Präventionsordnung gilt selbstverständlich allen in unserer Pfarngemeinde lebenden und handelnden Menschen. Dies gilt insbesondere auch für volljährige Menschen, die in unseren Einrichtungen und Gruppierungen unter einem besonderen Abhängigkeitsverhältnis oder unter einem besonderen Schutzauftrag stehen (z.B. Auszubildende, nicht geschäftsfähige Menschen, Menschen mit psychischen oder physischen Einschränkungen, usw.).

Unser ISK von Sankt Petrus wird zukünftig um die Bereiche Alters- und Gesundheitssektor ergänzt.

Daher sieht die Pfarrei St. Petrus in dem ISK einen wertvollen Beitrag, damit Kinder, Jugendliche und weitere Schutzbefohlene gegen alle Verflachungstendenzen ihre Persönlichkeiten entfalten können. Wir wünschen uns im Umgang miteinander, den Nächsten als ein geliebtes Geschöpf Gottes erfahren können, indem sich alle mit Werten und einer Kultur der Achtsamkeit auseinandersetzen.

3. STRUKTUR DER KINDER- UND JUGENDARBEIT IN ST. PETRUS

In unserer Pfarrgemeinde haben wir eine vielfältige Kinder- und Jugendarbeit, bestehend aus

- pfarreigenen Gruppen und Angeboten, für die das vorliegende Schutzkonzept gilt (gelb: ergänzender Verhaltenskodex – siehe Anlage).
- Angebote selbständiger Institutionen und Verbände im Gebiet der Pfarrgemeinde, teils mit direkter oder nur sporadischer Anbindung. Die Gruppierungen haben ihr eigenes Schutzkonzept entwickelt oder unterliegen nicht unserer Präventionsordnung durch das EBK (blau).

Übersicht der verschiedenen Gruppierungen

Katechetische und liturgische Angebote	Kinder- und Jugendgruppen	Kindertagesstätten des kath. Familien-zentrums	Weitere Einrichtungen und Gruppierungen
Erstkommunion-vorbereitung	Messdiener/innen in St. Joseph	KiTa St. Marien	Treffpunkt Bücherei St. Marien
Firmvorbereitung	Messdiener/innen in St. Marien	KiTa St. Helena	Bücherei Stiftskirche
Kinderliturgiekreis St. Marien mit Vorbereitungsteam	Kinderchöre und Lesecafé in St. Joseph	KiTa St. Joseph	Sternsingeraktion (Vorbereitung für ganz St. Petrus)
Kinderliturgiekreis Obersakristei St. Marien mit Vorbereitungsteam	DPSG (Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg) Phönix-Stamm St. Marien	Stiftskindergarten St. Remigius	„Save-me“ Freizeitgruppe in St. Marien (Integration und Migration)
Kinderliturgiekreis St. Joseph mit Vorbereitungsteam			Lehrbuch- und Konversationskurse für geflüchtete Kinder und Jugendliche in St. Marien
			Kinderkrabbel-Gruppe in St. Marien
			Kath. Jugendzentrum Campanile

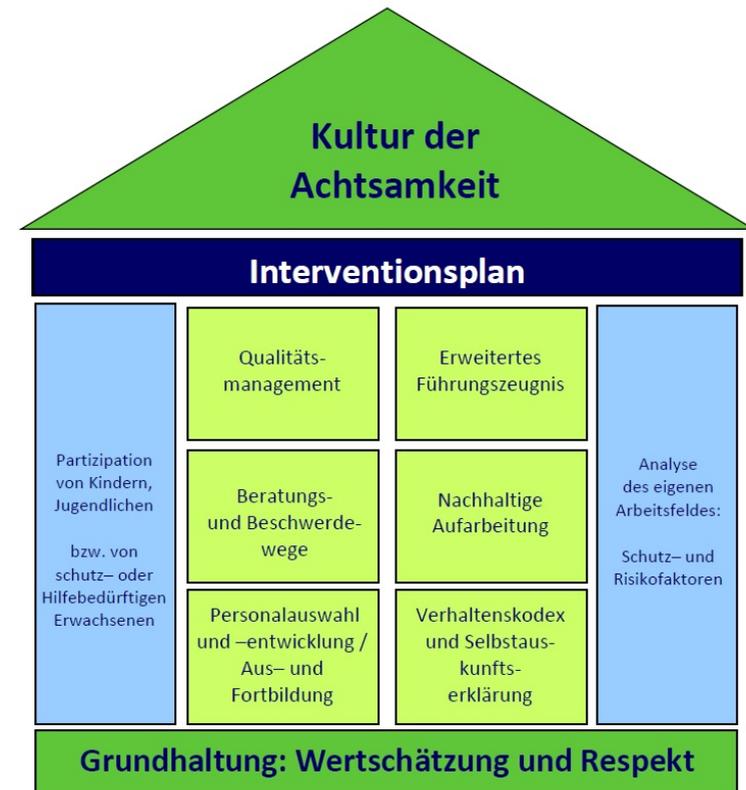
4. ERARBEITUNG DES SCHUTZKONZEPTES

Bevor die Arbeitsgruppe im September 2018 installiert wurde, erhielten alle Teilnehmer Informationen und Links über die vom EBK online gestellten Materialien und Arbeitshilfen zum ISK.

So konnten sich alle Teilnehmer/innen im Vorfeld eine Übersicht über die Themen, die im ISK behandelt werden, verschaffen.

Diese werden im „Haus der Prävention“ übersichtlich abgebildet.

„Haus der Prävention“



(Quelle: Mustervorlagen institutionelles Schutzkonzept des Erzbistums Köln)

Beim ersten Treffen wurden

- das ISK umfassend erläutert
- Fragen der Teilnehmer/innen beantwortet
- Unmut und Verärgerung über die Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit eines ISK im Allgemeinen und in der Pfarrei St. Petrus, sowie den scheinbar hohen Arbeitsaufwand zur Erstellung eines ISK abgebaut und geklärt
- zukünftige Vorgehensweisen zur Erstellung des ISK geklärt
- geklärt, welche Themen individuell in den jeweiligen Gruppierungen erarbeitet und welche für alle Gruppierungen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen einheitlich geregelt werden sollen

Hieraus ergaben sich folgende Entscheidungen:

- Jede Gruppierung erhebt eine eigene Risikoanalyse und entwickelt hieraus ihren eigenen Verhaltenskodex.
Dies geschieht durch mehrmalige Treffen mit den Verantwortlichen von Haupt- und Ehrenamtlichen, die in dieser Gruppe tätig sind. Es werden keine „Steuerungsgruppe“ und weitere „Arbeitskreise“ eingerichtet.
- Die Vertreter im Arbeitskreis des vorliegenden ISK erarbeiten in partizipativer Weise ihre Risikoanalyse und ihren Verhaltenskodex innerhalb ihrer jeweiligen Gruppe.
Dies geschieht durch Aneignung fachlich fundierten Wissens aus dem ISK, sowie Analyse und Reflektion des eigenen pastoralen Feldes.
- Die Präventionsbeauftragte steht den Gruppen bei Fragen zur Erstellung der Risikoanalyse und des Verhaltenskodex beratend und klärend zur Seite.
- Folgende Themenbereiche werden für alle Gruppierungen und Personen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Präventionsordnung und in Absprache mit den Vertretern der Gruppierungen und dem Kirchenvorstand einheitlich geregelt und festgelegt:
 - Melde-, Beratungs- und Beschwerdeweg
 - Qualitätsmanagement

Diese festgelegten Regelungen gelten solange, bis eine erneute Prüfung des ISK durch die Pfarrei dieses den Erfordernissen entsprechend anpasst und damit modifiziert wird.

5. SCHUTZ- UND RISIKOFAKTOREN IN DER KINDER- UND JUGENDARBEIT (RISIKOANALYSE)

Die Mitarbeiter/innen in den kirchlichen Kinder- und Jugendgruppen tauschten sich mit den jeweiligen Vertretern/innen des Arbeitskreises ISK über folgende Fragen aus und entwickelten hieraus einen eigenen Verhaltenskodex für ihre jeweilige Gruppe:

- Welchen Personen/Gruppen könnten die Kinder und Jugendlichen sexualisierter Gewalt ausgesetzt sein?
- An welchen Orten und Räumen besteht eine besondere Gefährdungssituation – Wahrnehmen besonderer baulicher Gegebenheiten und damit verbundener Risiken
- Ermöglichen Strukturen oder Abläufe in der Organisation und Durchführung Gelegenheit zu grenzüberschreitendem Verhalten?
- Wie sieht der zukünftig etablierte Beschwerdeweg für die Schutzbefohlenen aus? Wie wird dieser Weg bekannt gemacht?
- Welche Regeln für angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz sind notwendig?
- Wie soll unter den Haupt- und Ehrenamtlichen die Streit- und Kommunikationskultur aussehen; wo finden sich hierfür Austauschorte (Leiterrunde, Teamtreffen o.ä.)?
- Wie wird mit Kritik und Fehlverhalten umgegangen?
- Welche Strukturen, Arbeitsabläufe und Gegebenheiten begünstigen möglicherweise Übergriffe?
- Welche standardisierten Formen und Fragen zum Thema sexualisierte Gewalt können bei Einstellungen von Mitarbeiter/innen gefunden werden?
- Gab es schon einmal vor Ort Kontakt mit Vorfällen sexualisierter Gewalt, und wie wurde damit umgegangen?
- Wie wird das Wissen über Kommunikations- und Verfahrenswege angeeignet, bevor es zu einem möglichen Übergriff kommt?

Erkenntnisse aus den Gruppenarbeiten

- Den Haupt- und Ehrenamtlichen ist bewusst, dass es bauliche und situative Gegebenheiten gibt, die Risiken für Übergriffe auf Kinder und Jugendliche bergen. Dieses Bewusstsein und damit eine Risikosensibilisierung wurde in den Gruppenarbeiten gestärkt.
- Die meisten Mitarbeiter/innen pflegen in den Gruppierungen eine offene Kommunikationskultur. Kritische und offene Rückmeldungen sind selbstverständlich möglich und ausdrücklich gewünscht.
- Die Gruppierungen schließen sich dem vereinheitlichten Beschwerdeweg im Rahmen des ISK und seinen Vorgaben an und entwickeln keinen ergänzenden, auf die jeweilige Gruppierung zugeschnittenen Beschwerdeweg.

Konsequenzen für das ISK in St. Petrus

- Für alle Gruppierungen, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, gelten einheitliche Kommunikations-, Melde- und Verfahrenswege.
- Diese wurden im ISK St. Petrus schriftlich niedergelegt und vom Arbeitskreis bestätigt.
- Die Auseinandersetzung mit den Fragen aus der Risikoanalyse soll zukünftig durch Austausch- und Fortbildungsmöglichkeiten kontinuierlich angeboten werden und trägt so zu einer Modifizierung und Weiterentwicklung des ISK in St. Petrus bei (siehe „Qualitätssicherung“).

6. HAUPT- UND EHRENAMTLICHE MITARBEITER/INNEN

Kleriker, Pastorale Dienste und alle weiteren Mitarbeiter/innen in Voll- und Teilzeit

Hauptamtliche in Voll- und Teilzeit sind verpflichtet

- alle 5 Jahre ein erweitertes Führungszeugnis (EFZ) bei ihrer/m jeweiligen Verwaltungsleiter/in vorzulegen
- einmalig die Selbstauskunftserklärung (SAE) zu unterschreiben und dem/der Verwaltungsleiter/in vorzulegen.
- den jeweiligen Verhaltenskodex ihre Gruppe betreffend zu unterschreiben
- alle 5 Jahre an einer Präventionsschulung (PVS) teilzunehmen, sofern sie in der Pfarrgemeinde regelmäßigen Kontakt zu Kindern/Jugendlichen haben. Der Schulungsumfang entspricht den Vorgaben der Präventionsstelle des EBK in Absprache mit der Präventionsfachkraft vor Ort.

Aufbewahrung von erweiterten Führungszeugnissen (EFZ)

Für Pastorale Mitarbeiter/innen lagern die EFZ in der Personalabteilung des Generalvikariats Köln. Für alle anderen Hauptamtlichen lagern die EFZ in der Personalverwaltung der Rendantur.

Aufbewahrung von Präventionsschulungs-Zertifikaten (PVS), Selbstauskunftserklärungen (SAE) und unterzeichnete Verhaltenskodizes

Für alle hauptamtlichen Mitarbeiter/innen werden die Zertifikate in den Räumlichkeiten der Pfarrei, im Pastoralbüro oder direkt bei der Verwaltungsleitung unter Verschluss aufbewahrt.

Ehrenamtliche mit regelmäßigem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen sind verpflichtet

- eine Präventionsschulung (PVS) entsprechend den Richtlinien der Präventionsstelle des EBK nachzuweisen
- zu Beginn ihrer Tätigkeit an einer Einweisung in den Verhaltenskodex (VK) teilzunehmen und diesen zu unterzeichnen. Die Einweisung in den VK liegt bei den Verantwortlichen der jeweiligen Gruppen.
- ein EFZ bei der Präventionsstelle des Bistums sowie eine Kopie des EFZ bei der Präventionsfachkraft einzureichen (entsprechend der Vorgaben der Präventionsordnung).

Ob ein EFZ notwendig ist, entscheidet die Präventionsfachkraft. Die notwendigen Unterlagen zur kostenfreien Beantragung und Versand des EFZ an die Präventionsstelle des EBK stellt das Pastoralbüro bereit.

Die Präventionsfachkraft gibt Auskunft und Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Schulungsangeboten (z.B. des Kath. Bildungswerks, Pfarrgemeinde usw.).

Personalauswahl von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen

Im Einstellungs- und Auswahlverfahren der Pfarrei St. Petrus ist darauf zu achten, dass neu eingestellte Mitarbeiter/innen eine hohe Bereitschaft mitbringen, eine Kultur der Achtsamkeit zu pflegen und zu fördern. Sie sollten bereit sein, sich im Bereich der Prävention entsprechend der Präventionsordnung des EBK fortzubilden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Pfarrei dem Thema Prävention gegen sexualisierte Gewalt einen hohen Stellenwert zuordnet und jeder das ISK von St. Petrus anzuerkennen und den Verhaltenskodex zu unterschreiben hat.

Übertretung und Missachtung des Verhaltenskodex

Im Fall der Übertretung des allgemeinen bzw. des für die jeweilige Gruppe festgelegten Verhaltenskodex finden die nachfolgenden Interventionsschritte in der Pfarrgemeinde St. Petrus statt. Diese richten sich nach dem Schweregrad der Überschreitungen:

- (1) Kollegiale Beratung bzgl. des Konfliktfalles
- (2) Mitarbeiter/innen-Gespräche
- (3) Information der Präventionsfachkraft oder des Pfarrers
- (4) Information der Ansprechpersonen des EBK

Sind weitere Schritte notwendig oder werden für sinnvoll erachtet, ist das verantwortliche Team/die Präventionsfachkraft/der Pfarrer/die Verwaltungsleitung für die Koordination dieser Schritte zuständig (z.B.):

- bei hauptamtlichen Mitarbeiter/innen dienstrechtliche Konsequenzen wie Ermahnung, Abmahnung
- Aussetzen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- im äußersten Fall: Hausverbot; ggf. Weiterleitung GV / Strafanzeige

Ablösung der Selbstverpflichtungserklärung durch den Verhaltenskodex

Die Selbstverpflichtungserklärung (SVE) wird nun abgelöst durch den Verhaltenskodex im ISK. Alle in der Kinder- und Jugendarbeit tätigen Haupt- und Ehrenamtlichen müssen sich vor Antritt der Arbeit mit dem Verhaltenskodex vertraut machen und diesen unterschreiben.

7. MELDE-, BERATUNGS- UND BESCHWERDEWEGE

Die Pfarrgemeinde St. Petrus legt hohen Wert auf eine fehleroffene Kultur. Wir unterstützen Umgangsformen, in denen haupt- und ehrenamtlich tätige Menschen in unserer Gemeinde Wünsche, aber auch Kritik und Unzufriedenheit frei äußern können, bis hin zur Möglichkeit einer offiziellen Beschwerde.

Beschwerdewege und Ansprechpartner

Im Falle eines Anlasses zur Beschwerde wird zunächst das Gespräch mit dem Gruppenleiter oder der betreffenden Gruppe gesucht.

Kinder, Jugendliche und Eltern haben in unserer Pfarrei die Möglichkeit, sich zum Zweck der Beratung oder Beschwerde an folgende interne oder externe Ansprechpartner zu wenden:

Ansprechpartner/innen der Gruppen

Erstkommunionvorbereitung

- Tamara Danilenko (tamara.danilenko@erzbistum-koeln.de)

Firmvorbereitung

- Pfr. Dr. Peter Rieve (peter.riev@erzbistum-koeln.de)
- Kaplan Père Alphonse Munyanzia (alphanziza@yahoo.fr)
- Mechthild Teriete (m.teriete@web.de)

Messdiener/innen St. Joseph und St. Marien

- Volker Stein (v.stein@gmx.net)
- Kaplan Père Alphonse Munyanzia (alphanziza@yahoo.fr)

Kinderliturgiekreis St. Marien und Obersakristei St. Marien

- Mechthild Teriete (m.teriete@web.de)

Kinderliturgiekreis St. Joseph (zur Zeit inaktiv)

- Katja Welle (katja.welle@web.de)

Kinder- und Jugendchöre St. Petrus

- Klaus Krämer (klaus.kraemer@sankt-petrus-bonn.de)

KiTa St. Marien

- Nathalie Jansen (marienkind@netcologne.de)

KiTa St. Helena

- Andrea Palm (helenakinder@web.de)

KiTa St. Joseph

- Helga Bürkle-Gutmann (kita-stjoseph-bonn@web.de)

Stiftskindergarten St. Remigius

- Gaby Walter (city-kinder@web.de)

Treffpunkt Bücherei St. Marien

- Brigitte Gut (bibliothek-st.marien @online.de)

Bücherei der Stiftskirche

- Gerd und Renate Schwarz (buerostift@sankt-petrus-bonn.de)

Sternsingeraktion

- Raimund Servos (ser@ursulinen-hoch-hinaus.de)

Ansprechpartner der Pfarrgemeinde St. Petrus (Krisenteam)

- Ingeborg Rathofer, Pastoralreferentin, Präventionsfachkraft
pr-rathofer@t-online.de | Telefon: 0228 633535
- Nathalie Jansen, Leiterin Familienzentrums
marienkinder@netcologne.de | Telefon: 0228 630775
- Andrea Palm, Leiterin pastorale Schwerpunkteinrichtung St. Helena
helenakinder@web.de | Telefon: 0228 630016
- Dr. Wolfgang Picken, Pfarrverweser
stadtdechant.picken@katholisch-bonn.de | Telefon: 0228 633535

Sollte der beschrittene Weg nicht zu einer Verbesserung der Situation führen, haben die Kinder, Jugendlichen und Eltern die Möglichkeit einer offiziellen Beschwerde mit verbindlichen Verfahrensregeln nach der Präventionsordnung des EBK.

Ansprechpartner des Erzbistums Köln

Entsprechend der dort geltenden Interventions- und Beschwerdeordnung sowie bei begründeter Vermutung gegen eine/n kirchliche/n Mitarbeiter/in oder ehrenamtlich Tätige/n

- Hildegard Arz, Dipl.-Psychologin
Telefon: 01520 1642-234
- Christa Pesch, Dipl.-Sozialpädagogin, Supervisorin
Telefon: 01520 16442-234
- Dr. Emil Naumann, Diplom-Psychologin, Diplom-Pädagogin
Telefon: 01520 1642-394
- N.N. (wird noch vom EBK neu besetzt)

Fachberatungsstellen vor Ort

Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt

Wilhelmstraße 27, 53111 Bonn

Telefon: 0228 635524

E-Mail: info@beratung-bonn.de

Website: www.beratung-bonn.de

Zartbitter Köln e.V.

Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen

Sachsenring 2–4, 50677 Köln

Telefon: 0221 312055

E-Mail: info@zartbitter.de

Website: www.zartbitter.de

Beschwerdebearbeitung

Auf der Internetseite www.sankt-petrus-bonn.de ist geplant, Beschwerden durch hinterlegte Formulare formlos, anonym oder personalisiert an ein Mitglied des Krisenteams zu senden (siehe Seite 16).

Nach Eingang der Beschwerde erfolgen eine Eingangsbestätigung und eine Kontaktaufnahme für ein Erstgespräch.

Zur Beschwerdebearbeitung gehören folgende verbindliche Schritte

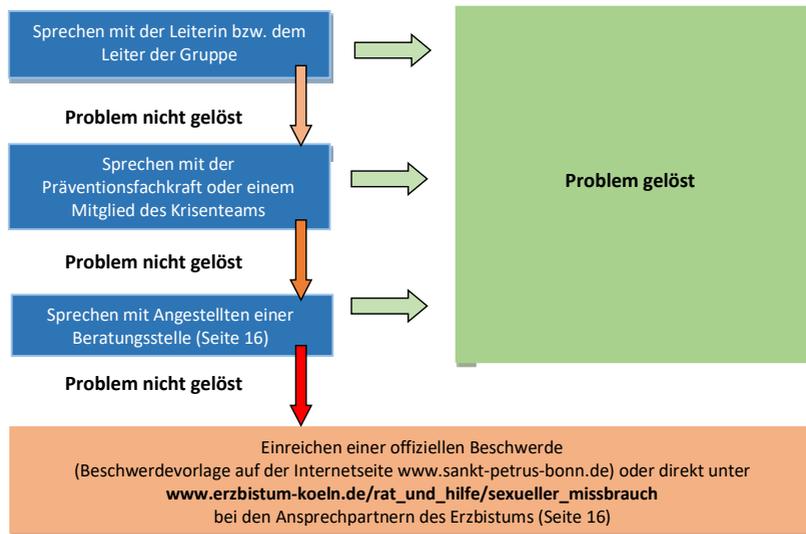
- Erstgespräch mit dem Beschwerdeführer
- Besprechung des Grundes der Beschwerde und das weitere Vorgehen
- Klärungsgespräch zwischen den Konfliktpartnern zusammen mit einer Moderation, bei gleichzeitiger Wahrung des Kindes- und Jugendwohls
- Schriftliche Dokumentation des Beschwerdeverfahrens sowie Festlegung der Schritte zur Veränderung durch den Beschwerdebearbeiter
- Abfrage der Zufriedenheit mit der Beschwerdebearbeitung durch einen standardisierten Fragebogen

Die Beschwerdebearbeitung erfolgt nach dem Vieraugenprinzip durch die Präventionsfachkraft und/oder Vertretern des Krisenteams.

Hierbei wird gewährleistet

- Vertrauliche Beratung
- Alle Informationen bleiben, soweit wie möglich, im geschützten Rahmen, sofern sie nicht in Konflikt zu unserem Schutzauftrag stehen
- Möglichkeit der Intervention in Absprache mit der Beschwerdeführung

Vier Schrittfolgen zur Lösung von Anliegen, Fragen und Beschwerden



Begründete Vermutungsfälle von Missbrauch außerhalb kirchlicher Zusammenhänge werden unter Beachtung des Opferschutzes dem örtlichen Jugendamt und bei Gefahr in Verzug der örtlichen Polizei gemeldet.

8. INTERVENTION UND NACHHALTIGE AUFARBEITUNG

Ein Eingreifen und ggf. die Durchführung von Maßnahmen sind dann notwendig, wenn folgende Übergriffe oder Indizien für Übergriffe stattfinden:

- Verbale und/oder körperlich-sexuelle Grenzverletzungen zwischen Menschen unter 18 Jahren.
- Erzählungen von Kindern/Jugendlichen unter 18 Jahren über erlebte sexuelle Gewalt, Misshandlung oder Vernachlässigung
- Anhaltspunkte, dass ein Kind/Jugendlicher unter 18 Jahren Opfer sexueller Gewalt, Misshandlung oder Vernachlässigung geworden ist

„Handlungsleitfäden“ für Gruppenleitungen

Das Bistum Münster hat „Handlungsleitfäden“ für Gruppenleitungen entwickelt, die auf folgender Internetseite eingesehen und heruntergeladen werden können:

www.praevention-im-bistum-muenster.de/praevention/start/

Auf dieser Seite findet sich weiter unten die Broschüre „Augen auf – Hinsehen und schützen“ zum Download.

9. VERHALTENSKODEX

Einleitung

Der Verhaltenskodex unserer Pfarrei St. Petrus beschreibt die klaren und spezifischen Regeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren, die sich in unserer Obhut befinden. Diese Regeln sollen allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen eine verbindliche Orientierung geben.

Die Arbeitsgruppe, zusammengesetzt aus Vertretern der verschiedenen Kinder- und Jugendgruppierungen hat sich darauf verständigt, dass es für alle Gruppierungen und Personen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen innerhalb der Pfarrei St. Petrus einen gemeinsamen Verhaltenskodex geben soll. Jede einzelne Gruppierung ergänzt diesen allgemeinen Verhaltenskodex durch zusätzliche Verhaltensleitlinien, um spezifische Gegebenheiten zu berücksichtigen.

Die Haltung unserer haupt- und ehrenamtlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen soll in St. Petrus geprägt sein durch:

- eine offene und transparente Arbeit
- die Abwendung von Gefahren und Bedrohungen in den eigenen kirchlichen Räumen
- die Vermittlung, dass alle Kinder und Jugendlichen in unserer Obhut geliebte und gottgewollte Menschen sind mit ihrer jeweiligen individuellen Art
- eine achtsame und zuhörende Haltung und Begleitung
- die Wahrnehmung der Wünsche und Grenzen der uns anvertrauten Minderjährigen
- ein unterstützendes Verhalten und ein Miteinander, das anregt und motiviert, sich selbstbewusst zu entwickeln sowie Entwicklungspotentiale vielseitig zu fördern
- die Schaffung vielfältiger Räume und Angebote, welche die Persönlichkeit entfalten lassen

Wer unterzeichnet den Verhaltenskodex

Jede/r hauptamtliche Mitarbeiter/in und jede/r ehrenamtlich Tätige unterschreibt den Verhaltenskodex und die ergänzenden Verhaltensleitlinien der einzelnen Gruppierungen und gibt damit eine selbstverpflichtende Erklärung ab, sich an diese Vereinbarung zu halten. Der Verhaltenskodex ersetzt zukünftig die Selbstverpflichtungserklärung.

Inhalt des Verhaltenskodex

(1) Nähe und Distanz

- Individuelle Grenzempfindungen nehmen wir ernst und achten diese.
- Begründetes Abweichen von Regeln muss immer transparent und bekanntgemacht werden.
- Wir pflegen einen achtsamen, respektvollen und altersangemessenen Umgang miteinander.
- Individuelle Grenzen, insbesondere auf der verbalen und nonverbalen Kommunikationsebene jedes Einzelnen, werden geachtet und respektiert.
- In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen muss eine altersgerechte und dem Auftrag entsprechende Beziehungsgestaltung herrschen. Die Rolle und Tätigkeiten von Haupt- und Ehrenamtlichen sind untereinander klar zu beschreiben und zu kommunizieren.
- Freundschaften oder exklusive Beziehungen zu einzelnen Kindern und Jugendlichen sind ausgeschlossen, auch um emotionale Abhängigkeiten zu unterbinden.
- Zu Beginn bestehende Freundschaften oder verwandtschaftliche Beziehungen müssen von vornherein transparent gemacht und thematisiert werden.
- Die Arbeit und das Zusammensein mit Kindern und Jugendlichen finden generell nicht in privaten Räumen und Zusammenhängen von ehrenamtlich oder hauptamtlich Tätigen statt. Abweichungen können bei katechetischer Arbeit stattfinden. Diese werden aber zu Beginn transparent gemacht und begründet.

(2) Sprache und Wortwahl

- In unserer Gemeinde verwenden wir keine sexualisierte und abwertende Sprache. Hierzu gehören sexuelle Anspielungen, Bloßstellungen, abfällige Bemerkungen, zweideutige und ironische Anspielungen (die Kinder und Jugendliche oft nicht verstehen) und Vulgärsprache.
- Wir achten auf die Kommunikationsweisen von Kindern und Jugendlichen untereinander. Je nach Häufigkeit und Intensität bei der Verwendung unangemessener Ausdrucksweisen (z.B. Kraftausdrücke, abwertender Sprache, sexuelle Anspielungen usw.) weisen wir sie darauf hin und versuchen im Gespräch und im Rahmen der Möglichkeiten dieses Verhalten zu unterbinden.
- Wir unterstützen Kinder und Jugendliche in ihren entsprechenden Bedürfnissen, insbesondere wenn sie sich nicht gut ausdrücken können. Wir gehen auf nonverbale Ausdrucksformen ein und bemühen uns, diese zu verstehen.
- Wir sprechen Kinder und Jugendliche mit ihrem regulären Vornamen an, es sei denn, sie wünschen sich ausdrücklich eine andere Ansprache (z.B. Toni statt Anton).

- Hauptamtliche und Gruppenleiter unterscheiden, in welchem persönlichen Kontakt sie zu dem einzelnen Kind oder Jugendlichen stehen. Sie vermeiden Gespräche, die zu sehr den persönlichen Intimbereich oder den Familienbereich des Kindes betreffen.
- Konsequenter und direktive Umgangsformen werden dann eingesetzt, wenn diese begründet sind und im erzieherischen Kontext notwendig erscheinen. Diese Formen werden offen und auf Augenhöhe mit dem Kind oder Jugendlichen kommuniziert.

(3) Verhalten auf Freizeiten und Reisen

Freizeiten und Reisen mit Übernachtungen mit Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren sind in einer Pfarrgemeinde grundsätzlich pädagogisch sinnvoll und wünschenswert. Sie sind aber eine besondere Situation mit besonderen Anforderungen.

Die Haupt- und Ehrenamtlichen unserer Pfarrei haben das notwendige Verhalten bei solchen Gegebenheiten in ihren eigens auf ihre Gruppierung hin formulierten Verhaltenskodizes festgelegt (siehe Anlagen).

(4) Schutz der Intimsphäre

Bei allen pfarrlichen Veranstaltungen, Fahrten (mit und ohne Übernachtungen) und Projekten mit Kindern und Jugendlichen achten wir die Intimsphäre bei Toilettengängen und Waschsituationen. Bei der räumlichen Unterbringung der Teilnehmer achten wir auf die Trennung der Geschlechter sowohl bei den Teilnehmern als auch bei der Leitung. Zusätzlich erfolgt eine separate Unterbringung von Gruppenleitung und Teilnehmern.

Weiterhin wird beachtet:

- Körperliche Berührungen werden weitestgehend vermieden.
- Wo sie erfolgen, müssen körperliche Berührungen altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen sein. Sie haben die freie und erklärte Zustimmung durch die jeweilige Schutzperson vorauszusetzen – d.h. der Wille des Kindes oder Jugendlichen ist ausnahmslos zu respektieren.
- „Intime Räume“ werden nur nach deutlicher vorheriger Ankündigung und Begründung betreten (z.B., wenn die Sicherheit der Schutzbefohlenen in Gefahr ist). Ansonsten bleibt das eigene Verhalten achtsam und zurückhaltend.
- Ablehnungen durch Schutzbefohlene werden ausnahmslos respektiert und offen besprochen, um Fehler zu vermeiden.

(5) Geschenke und Belohnungen

Geschenke **machen**:

- Geschenke und Belohnungen an Kinder und Jugendlichen erfolgen nur zurückhaltend und müssen im Wert und Umfang der Situation angemessen sein
- sind dem Schutzbefohlenen und der Gruppe transparent zu machen
- dürfen nicht der Bevorzugung dienen
- dürfen keine enge Bindungen oder emotionale Abhängigkeiten erzeugen

Geschenke **annehmen**:

- Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Gruppenleiter oder Hauptamtliche müssen immer im Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen. Andernfalls ist die Annahme nicht erlaubt!
- Die verantwortlichen Gruppenleiter/innen reflektieren den Umgang mit Geschenken, machen diesen transparent und holen sich bei Unsicherheiten Hilfe. Geschenke darf man auch ablehnen.

(6) Umgang mit Rechten am Bild, Medien und sozialen Netzwerken

In unseren Gruppierungen achten wir darauf, dass

- Heranwachsende nur mit altersgerechten Medien in Kontakt kommen und diese pädagogisch und altersangemessen sind.
- wir den unangemessenen Besitz und die Nutzung von Medien mit den Kindern, Jugendlichen und ggf. den Erziehungsberechtigten thematisieren und eine gemeinsame Regelung finden.
- die Kinder und Jugendlichen selbst sorgsam und angemessen mit Medien Dritter umgehen.
- wir respektieren, wenn jemand generell oder in bestimmten Situationen nicht fotografiert oder gefilmt werden möchte.
- wir uns bei geplanten Veröffentlichungen von Bildern oder Videos, auf denen Kinder und Jugendliche eindeutig zu erkennen sind, vorab von den Eltern eine schriftliche Zustimmung einholen.
- Fotos in respektvoller Ausdrucksweise kommentiert werden.
- wir geltende Datenschutzbestimmungen einhalten.

(7) Fehlerkultur und Disziplinarmaßnahmen

Wir stehen in unserer Pfarrei für eine fehleroffene Kultur, in der sich Menschen entwickeln können, auch wenn sie nicht immer unseren Vorstellungen gemäß handeln. Jeder muss die Möglichkeit haben, das eigene Handeln zu reflektieren und zu verändern.

Mit Fehlern gehen wir konstruktiv und ohne Abwertung um, und wir begegnen uns respektvoll und partizipativ. Wir nutzen keine Stellung und Rolle aus, um Macht und hierarchisches Verhalten auszuüben.

Hier beachten wir folgende Regeln:

- Fehler und Vorfälle sprechen wir frühzeitig an.
- Wir unterbinden konsequent grenzverletzendes Verhalten ohne Machtausübung.
- Wir tolerieren keine verbale und nonverbale Gewalt, Demütigungen und Freiheitsentzug.
- Wir weisen im persönlichen Gespräch mit den Kindern und Jugendlichen auf ein falsches Verhalten hin und sprechen bei Bedarf mit den Eltern oder Erziehungsberechtigten.
- Beobachten wir in der Gemeinde oder bei pfarrlichen Veranstaltungen einschüchterndes Verhalten, körperliche Übergriffe, zu große Nähe, verbale Gewalt oder Ähnliches, stoppen wir die Situation, sprechen das Verhalten an und fordern umgehend eine Verhaltensänderung ein.
- Wir hören uns bei einer Konfliktklärung beide Seiten an und ziehen ggf. eine dritte Person hinzu (siehe auch Beschwerdeweg).
- Wir gestalten Sanktionen fair, transparent, altersgemäß und der Verfehlung angemessen. Sanktionen werden immer vorher im Leitungsteam abgesprochen, um eine Gleichbehandlung sicherzustellen und zu klären, ob das eigene Verhalten angemessen ist.

10. QUALITÄTSMANAGEMENT

Das Qualitätsmanagement ist ein fester Bestandteil unseres Schutzkonzeptes und regelt Folgendes:

- Kontrolle und Nachhalten der Gültigkeitsdauer der Erweiterten Führungszeugnisse (EFZ) sowie der notwendigen Schulungen und der Aktualität des Verhaltenscodex
- 1 x im Jahr Überprüfung der Präventionsmaßnahmen
- 2 x im Jahr Planung und Terminierung von Präventionsschulungen und Auffrischkursen (Januar/Februar und August/September) durch die Präventionsbeauftragte
- Überprüfung der Gültigkeit des ISK der Pfarrei St. Petrus sowie der präventionsrelevanten Dokumente
- Anpassung des ISK im Austausch mit den haupt- und ehrenamtlich in der Kinder- und Jugendarbeit Tätigen unter Berücksichtigung der aktuellen, kirchenrechtlichen Präventionsordnung des EBK

Es gelten folgende Gültigkeitsfristen:

- Präventionsschulungen: 5 Jahre
- EFZ: 5 Jahre
- Unterschrift des aktuellen ISK in Sankt Petrus: erstmalig und nach jeder Aktualisierung

Die Kirchengemeinde verpflichtet sich, für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit alle 2 Jahre eine Abendveranstaltung zum Thema Prävention durchzuführen.

11. ANLAGEN: VERHALTENSKODIZES DER EINZELNEN GRUPPIERUNGEN

Anlage 1: Messdiener/innen in St. Petrus

Gestaltung von Nähe und Distanz

Die individuellen Grenzen jedes Einzelnen werden geachtet und respektiert. Wir pflegen einen respektvollen und altersangemessenen Umgang.

Die Grenzen bestimmt jeder selbst. Dabei wird sowohl auf verbale als auch nonverbale Kommunikation der Grenzen geachtet. Grenzverletzungen werden im direkten Gespräch angesprochen und thematisiert.

Wir zeigen einen offenen Umgang mit den individuellen Grenzen.

Die Kinder und Jugendlichen agieren in einem geschützten Raum, indem sie sich offen mitteilen können und entsprechende Diskretion herrscht. Über mitgeteilte Informationen werden keine wertenden Kommentare abgegeben und nur an berechnigte Personen, Gruppenleiter/innen und/oder Eltern unter Rücksprache mit dem Kind oder Jugendlichen weitergegeben.

Herausgehobene Freundschaften und verwandtschaftliche Beziehungen zwischen Leiter und Gruppenkind werden in der Gruppe angesprochen, und es darf dadurch nicht zu einer Bevorzugung in der Gruppe kommen. Private Beziehungen und intime Kontakte dürfen nicht entstehen. In Konfliktfällen verhalten sich die Leiter unparteiisch.

Spiele und Methoden werden vorher auf ihre Tauglichkeit überprüft und mit den Kindern und Jugendlichen abgesprochen. Hier notwendige Grenzsetzungen erfolgen, ohne dass sich dadurch Kinder oder Jugendliche ausgegrenzt fühlen.

Bewusste und unbewusste Grenzüberschreitungen werden angesprochen.

Grenzüberschreitungen der Kinder oder Jugendlichen gegenüber den Leitern werden ebenfalls angesprochen und klar gemacht, dass auch hier Grenzen zu achten sind.

Sprache und Wortwahl

Spitznamen dürfen nur unter Rücksprache mit der betreffenden Person benutzt werden.

Die Leiter verwenden keine sexualisierte Sprache und machen keine Anspielungen unter sich und gegenüber den Kindern und Jugendlichen.

Es wird auf die Kommunikation der Kinder und Jugendlichen untereinander geachtet. Je nach Häufigkeit und Intensität der Verwendung von sexualisierter Sprache, von Kraftausdrücken, abwertender Sprache und Anspielungen weisen wir sie darauf hin und machen klar, dass das nicht in die Gruppenstunden bzw. Freizeiten gehört.

In Konfliktsituationen wird zunächst mit den Akteuren selbst und dann evtl. in der ganzen Gruppe über das Problem gesprochen. Sollte dadurch keine Lösung gefunden werden, werden die Erziehungsberechnigten kontaktiert. Wir sprechen dabei sachlich, hören uns beide Seiten an und reden auf Augenhöhe miteinander.

Es wird keine Aufklärungsarbeit geleistet. Sollten Kinder oder Jugendliche das Thema ansprechen, wird auf die Erziehungsberechnigten verwiesen. Der Körper der Kinder und Jugendlichen wird weder im negativen noch im positiven Sinn kommentiert.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Wir kommunizieren mit den Kindern, Jugendlichen und Erziehungsberechnigten ggf. über Telefon, E-Mail und Messenger-Gruppen. Dabei wird durch die Leiter auf eine angemessene Kommunikation miteinander geachtet und ggf. interveniert. Jede Art von Cybermobbing ist untersagt, wird nicht geduldet und entsprechend unterbunden.

Die Gruppe ist mit den Gruppenleitern/innen untereinander in einer Messenger-Gruppe verbunden. Diese wird nur zur Weiterleitung von Informationen genutzt. Es ist nicht erlaubt, die Gruppe für persönliche Einstellungen oder Polarisierungen zu nutzen, über Dritte abwertend heranzuziehen, verschiedene Ansichten und Meinungen zu teilen oder zu versuchen, Konflikte zu lösen. Konflikte und persönliche Anliegen werden zeitnah offen kommuniziert und im direkten Gespräch mit der Leitung/ggf. der gesamten Gruppe und dem/der Betroffenen thematisiert, um eine Klärung bzw. Lösung herbeizuführen.

Bei der Erstellung von Bild- und Tonmaterial wird auf die gesetzlichen Vorgaben und schriftlichen Informationen durch die Gruppenleiter/innen geachtet. Eine Veröffentlichung des genannten Materials geschieht nur mit Einverständnis der Erziehungsberechnigten.

Das Erstellen und Weitergeben von Bildmaterial von Personen im unbedeckten Zustand oder pornographischen Inhalts ist untersagt.

Bildmaterial wird auf respektvolle Weise kommentiert.

Angemessenheit von Körperkontakten

Körperkontakte sind nur mit Einverständnis des Kindes oder Jugendlichen und nur auf sensible Weise erlaubt. Ausnahmen bilden Erste-Hilfe-Leistungen und bei sog. Gefahr in Verzug.

Körperkontakte zur Pflege oder das Verabreichen von Medikamenten ist nur unter Anweisung der Erziehungsberechnigten erlaubt (schriftliche Einverständniserklärung oder per Telefon im Vierergespräch – Kind/Jugendlicher, Elternteil, 2 Gruppenleiter/innen) und von einem/r gleichgeschlechtlichen Leiter/in durchzuführen.

Körperkontakte im Intimbereich sind nicht erlaubt. Auch Pflege oder Erste-Hilfe-Leistungen im Intimbereich sind nicht erlaubt. Ggf. erforderliche Maßnahmen sind den Erziehungsberechnigten mitzuteilen und durch einen Arzt durchzuführen (z.B. Zecke im Genitalbereich).

Trost ist, wenn möglich, von Gruppenleitern zu leisten. Annäherungen und Körperkontakte sind nur nach Einwilligung des Kindes oder Jugendlichen erlaubt.

Bei Spielen wird besonders darauf geachtet, dass Körperkontakte angemessen und den Grenzen der Kinder und Jugendlichen entsprechend geschehen.

Schutz der Intimsphäre

Die Intimsphäre wird geachtet und respektiert.

Übernachtungen finden in geschlechtergetrennten Räumen statt. Leiter/innen über 18 Jahre und Teilnehmer/innen unter 18 Jahre schlafen in getrennten Räumen. Gleichgeschlechtliche Leiter/innen können im gleichen Raum übernachten.

Übernachtungen in Räumlichkeiten, die diese Trennung nicht zulassen, sind nicht erlaubt oder müssen mit den Erziehungsberechnigten abgeklärt werden.

Die Privatsphäre wird geachtet. Vor Betreten der Räume wird angeklopft und auf Antwort gewartet.

Sanitäranlagen und Umkleiden müssen geschlechtergetrennt sein. Bei Fehlen von geschlechtergetrennten Sanitäranlagen werden für das Umkleiden und Duschen mit den Kindern und Jugendlichen klare Zeiten vereinbart und die Einhaltung kontrolliert.

Zulässigkeit von Belohnungen

Belohnungen können als Motivation für gemeinnützige Tätigkeiten genutzt werden. Belohnungen für persönliche Gefälligkeiten sind nicht erlaubt. Geschenke und Belohnungen müssen transparent, fair und unparteiisch vergeben werden.

Die Form der Geschenke und Übergabe werden mit der Leiter-Runde (Organisationsteam) abgestimmt. Geschenke und Belohnungen müssen so vergeben werden, dass sie auch abgelehnt werden können.

Geburtstagsgeschenke an Kinder und Jugendliche müssen transparent und finanziell angemessen sein.

Geschenke der Gruppe an Gruppenleiter dürfen angenommen werden. Geschenke an einzelne Gruppenleiter von Kindern, Jugendlichen oder deren Erziehungsberechtigten sind nicht erlaubt. Es kann aber ein Geschenk bzw. eine Spende an die Messdienerschaft erfolgen. Dabei ist darauf zu achten, dass es zu keiner Bevorzugung des schenkenden Kindes oder Jugendlichen kommt.

Disziplinarmaßnahmen

Gewalt, Nötigung, Drohungen und Freiheitsberaubung sind gesetzlich verboten und werden auch von uns nicht toleriert. Auch mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten sind diese Maßnahmen nicht erlaubt. Es wird keine verbale oder nonverbale Gewalt verwendet.

Die Leiter/innen sind nicht der ‚verlängerte Erziehungsarm‘ der Eltern oder Erziehungsberechtigten, falls diese das einfordern oder erwarten sollten.

Wir vollziehen keine Mutproben oder Spiele, die den Kindern und Jugendlichen das Gefühl von Ausgrenzung aus der Gemeinschaft geben könnten.

Den Kindern und Jugendlichen wird klargemacht, dass Fehler in Ordnung sind, aber reflektiert werden müssen und sich nicht wiederholen dürfen. Dazu ist wichtig, dass auch die Leiter ihr eigenes Verhalten reflektieren und ggf. verbessern können.

Die Regeln und mögliche Konsequenzen bei Fehlverhalten werden vor Spielen, Methoden, Gruppenstunden oder Freizeiten durch die Leiter/innen allen Kindern und Jugendlichen transparent gemacht und mitgeteilt. Diese Regeln werden ggf. vor den Veranstaltungen mit dem Organisations-Team besprochen und festgelegt und ggf. den Eltern/Erziehungsberechtigten vorher schriftlich mitgeteilt. Für alle gelten die gleichen Regeln.

Bei Fehlverhalten wird mit dem Kind oder Jugendlichen gesprochen. Es wird reflektiert, was falsch an dem Verhalten war und warum dies falsch war. Dann wird geklärt, wie in Zukunft vorzugehen ist.

Außerdem sind folgende Maßnahmen möglich:

- (1) Ermahnung
- (2) Nachholen der Arbeit/Wiedergutmachung
- (3) kurzfristige Trennung von der Gruppe (Aufsichtspflicht beachten!)
- (4) Gespräch mit den Erziehungsberechtigten
- (5) auf Kosten der Erziehungsberechtigten abholen lassen bzw. nach Hause schicken (Aufsichtspflicht beachten!)

Bei Fehlverhalten der Leiter/innen sind folgende Maßnahmen möglich:

- (1) reflektierendes Gespräch
- (2) Ermahnung
- (3) Ausschluss

Im Falle von Anliegen, Fragen und Beschwerden wird der im ISK festgehaltene Beschwerdeweg bzw. die Beschwerdebearbeitung (Seite 14ff.) eingehalten.

Wird Fehlverhalten beobachtet, ist es die Pflicht jeder Gruppenleitung, einzuschreiten und die Situation zu unterbinden.

Freizeiten, Reisen, Gruppenstunden

Im Vorfeld bekannte Abweichungen von den oben genannten Regeln bei Freizeiten sind vorher mit den Erziehungsberechtigten abzuklären.

Gruppenstunden werden nicht in privaten Räumen der Gruppenleiter/innen, sondern nur in öffentlich zugänglichen Räumen der Pfarrgemeinde abgehalten.

Es wird darauf geachtet, dass die Leiter/innen ab 16, die Aktionen und Freizeiten betreuen, eine Jugendleiterschulung, einen Erste-Hilfe-Kurs und eine Präventionsschulung absolviert haben. Außerdem müssen sie ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Jugendliche zwischen 14 und 16 Jahre haben eine helfende, aber keine verantwortliche Funktion. Sie werden grundsätzlich von einem erwachsenen Leiter begleitet, müssen aber eine Präventionsschulung besucht haben.

Sollten Aktionen und Freizeiten das Baden in unbewachtem Gewässer beinhalten, muss eine der Teilnehmerzahl entsprechende Anzahl an Leitern ein Rettungsschwimmabzeichen besitzen.

Auf Freizeiten muss eine Betreuungsrelation von 1:7 gegeben sein. Bei gemischt geschlechtlichen Gruppen müssen auch gemischt geschlechtliche Leiter/innen anwesend sein.

Die Ruhezeiten werden allen Teilnehmer/innen mitgeteilt und durch die Leiter/innen durchgesetzt. Bei Erkrankung muss die Möglichkeit gegeben sein, dass Teilnehmer/innen vor der festgelegten Ruhezeit ihre Ruhe bekommen können. Hier muss eine entsprechende Aufsicht gewährleistet sein.

Es gilt das Jugendschutzgesetz.

Anlage 2: Pastorale Arbeit mit Kommunionkindern in St. Petrus

Dieser Verhaltenskodex soll Orientierung für adäquates Verhalten geben und einen Rahmen bieten, damit Grenzverletzungen vermieden werden.

Der Verhaltenskodex stellt die gemeinsame Basis des Verständnisses im Umgang mit Kindern dar. Er ist Voraussetzung für die unterstützende Arbeit und katechetische Tätigkeit in der Kommunionvorbereitung und muss von allen Beteiligten unterschrieben werden.

Nähe und Distanz

- Wir pflegen einen respektvollen Umgang miteinander und mit den Kindern.
- Bei der Erstkommunionkatechese soll das Rollenbild der Leitung klar definiert sein. Die Katecheten bleiben in der Leitungsrolle.
- Beim Umgang miteinander müssen die individuellen Grenzen aller Beteiligten beachtet werden. Vor Übungen, Methoden, Aktivitäten oder Spielen, bei denen wir den Kindern besonders nahekommen, wird um Erlaubnis gefragt. Zurückweisungen sind dabei zu akzeptieren, wer nicht will, muss nicht mitmachen.
- Gruppenaktivitäten dürfen nicht in verschlossenen Räumen stattfinden, sondern die Räume müssen jederzeit zugänglich sein. In der Regel werden die Kommuniongruppen zu zweit geleitet.
- Katecheten sollten teamfähig sein, eine realistische Selbst- und Fremdeinschätzung mitbringen sowie respektvoll und verantwortungsbewusst mit den Kindern und miteinander umgehen.

Sprache und Wortwahl

- Die Sprache, Wortwahl und Lautstärke zwischen Katecheten und Kindern sollte altersgerecht und dem Kontext angemessen sein. Wir sprechen Kinder grundsätzlich mit ihrem Vornamen an, es sei denn, sie wünschen sich ausdrücklich eine andere Ansprache (z.B. Kathi statt Katharina). Wir verwenden keine übergreifigen und sexualisierten Spitznamen.
- Es dürfen keine Bloßstellungen oder abfällige Bemerkungen erfolgen, sexualisierte und Vulgärsprache sind zu unterlassen. Ebenso ist bei der Verwendung von Ironie und Sarkasmus darauf zu achten, dass dies auch von der betroffenen Altersgruppe verstanden wird. Besser ist, eine klare, eindeutige Sprache zur Vermeidung von Missverständnissen zu wählen. Das gilt auch für die Kommunikation zwischen den Kindern.
- Grenzverstöße in diesem Bereich werden thematisiert. Ebenso werden die Kinder von den Katecheten vor unangemessenen Gesprächen Dritter geschützt.
- Den Kindern soll immer die Möglichkeit gegeben werden, Fragen zu stellen, ihre Wünsche und ihre Sorgen zu äußern und ihre Gedanken zu formulieren. Ihnen werden keine Gedanken „in den Mund gelegt“, sondern die Wahrnehmung und die Äußerungen der Kinder sind zu beachten.
- Die Katecheten offenbaren den Kindern keine Geheimnisse und stellen keine besondere Vertraulichkeit her.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Die Nutzung von Mobiltelefonen oder anderen elektronischen Geräten während Gruppenaktivitäten ist nicht gestattet. Die Geräte sollen, wenn sie mitgebracht werden, lautlos oder ausgeschaltet bleiben. Den Katecheten ist die Nutzung situationsbedingt zu Zwecken der Gruppenaktivität gestattet.
- Im Rahmen der Kommunionkatechese erfolgt kein privater Kontakt mit den Kindern über soziale Netzwerke oder das Mobiltelefon. Die Kommunikation auf telefonischem oder elektronischem Weg ist für den Kontakt mit den Erziehungsberechtigten zwecks Absprache vorgesehen.
- Fotos von den Kindern dürfen nur mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten veröffentlicht werden. Fotos werden nur für die dafür vorgesehenen Zwecke verwendet. Eine anderweitige Nutzung sowie Weiterverbreitung oder Veröffentlichung darf nicht erfolgen.
- Beim Fotografieren wird nach dem Einverständnis der einzelnen Kinder und deren Eltern gefragt.
- Andere Medien, wie beispielsweise Filme, dürfen während der Gruppenaktivitäten eingesetzt werden, wenn sie altersangemessen und pädagogisch vertretbar sind.
- Mit den Daten der Kinder wird zweckgebunden und nach den Datenschutzregeln umgegangen.

Angemessenheit von Körperkontakt

- Körperkontakt über den gesellschaftlich üblichen Bereich (z.B. Händeschütteln) ist nur zum Zwecke der Versorgung, zur Ersten Hilfe, zum Trost oder Ähnliches, nach vorheriger Ankündigung und nicht gegen den Widerspruch des Kindes erlaubt, es sei denn bei Gefahrensituationen. Wenn jemand diese Grenzen unangemessen überschreitet, wird dies unverzüglich angesprochen.
- Wenn ein Kind von sich aus Nähe sucht, etwa zu einer kurzen Umarmung beim Wiedersehen, soll es nicht abgewiesen werden, wenn es für die Katechetin/den Katecheten angemessen erscheint. Der Kontakt sollte aber alters- und rollenangemessen sein (Küssen oder auf dem Schoß sitzen ist in diesem Alter nicht mehr notwendig) und kann kulturbedingt unterschiedlich ausfallen.
- Eine notwendige medizinische Betreuung geschieht wenn möglich geschlechterspezifisch.
- Wenn spezieller Pflegeaufwand bei einem Kind besteht, ist dies mit den Eltern abzusprechen.
- Wenn Kommunionkindern beim Ankleiden der liturgischen Kleidung geholfen werden sollte, werden diese vorab um Erlaubnis gefragt.

Beachtung der Intimsphäre

- Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut. Wir ermutigen die Menschen in unserer Gemeinde, diesen zu wahren und geben die damit zusammenhängenden Bemühungen nicht der Lächerlichkeit preiszugeben.
- Wenn wir bei Übernachtungen einzelne Zimmer betreten, klopfen wir an und/oder machen unseren Eintritt bemerkbar. Wir betreten das Zimmer nur dann, wenn die Situation es erlaubt, (z.B. nicht beim Umkleiden. Ausnahme: wenn eine Gefahrensituation vorliegt). Außerdem ist das Bett eines Kindes dessen Privatbereich und wird geachtet.
- Bei Übernachtungen bringen wir die Kinder geschlechtergetrennt und von den Katechetinnen und Katecheten getrennt unter
- Mit persönlichen Offenbarungen der Kinder ist diskret umzugehen.
- Die Kinder sollen in ihrer Unterschiedlichkeit respektiert werden (zappelige Kinder, andere Frömmigkeitsformen...), solange andere Kinder/Erwachsene um sie herum auch gut zurechtkommen können und eine inhaltliche Arbeit möglich ist.
- Wenn die Kinder sich auf sensible Themen vorbereiten, wie z.B. die Beichte, wird die Privatsphäre des Kindes beachtet (getrennt von den anderen Aufzeichnungen anfertigen können; Aufzeichnungen bei den einzelnen Kindern persönlich und nicht für andere lesbar belassen; nicht zum Reden gedrängt werden...).
- Die Beichte findet offen sichtbar, aber nicht hörbar in der Kirche statt.

Übernachtungen im Kirchenraum

- Übernachtungen in Kirchenräumen finden nur in St. Joseph statt.
- Mädchen und Jungen nächtigen getrennt voneinander im linken und rechten Kirchenschiff. Die Betreuer übernachten in separaten Bereichen (z.B. unter der Orgelempore, Vorraum, im Altarraum, Sakristei).

Zulässigkeit von Geschenken

- Geschenke sollten generell Gruppengeschenke sein (Plätzchen in der Weihnachtszeit, Geschenke zur Erstkommunion von der Gemeinde...); einzelne Kinder dürfen in keiner Weise bevorzugt oder benachteiligt werden. Dies gilt auch für besondere Zuwendungen, etwa „an einem besonderen Platz sitzen“, „die Kerze immer anzünden dürfen“...
- Wenn Teilnehmer ihre Katecheten beschenken wollen, dürfen diese Geschenke nur von geringem finanziellem Wert sein. Größere Geschenke an Einzelpersonen sind nicht erlaubt, wohl aber z.B. Dankesgeschenke von einer ganzen Gruppe an das Team der Gruppenleitung oder der Katecheten.

Disziplinarmaßnahmen

- Disziplinarmaßnahmen sollten fair, transparent, altersgemäß und dem Verfehlen angemessen erfolgen. Grundsätzlich wird eine Gleichbehandlung bei gleichen Verstößen angestrebt. Wenn die Kinder unterschiedlich behandelt werden, sollte dies zumindest im Team transparent gemacht werden.
- Mit den Kindern werden Gruppenregeln abgesprochen, die begründet und bei einem Regelverstoß angesprochen und ggf. nochmals erklärt werden. Dabei verwendet die Gruppenleitung freundlich, aber bestimmt Ich-Botschaften, formuliert Wünsche und nennt die Gründe des z.B. störenden Verhaltens.
- Zu den Konsequenzen für falsches Verhalten gehören:
 - Gespräch/Gespräche mit Ermahnung
 - Nachholen der Arbeit/Wiedergutmachung
 - Kurzfristige Trennung von der Gruppe (Aufsichtspflicht beachten)
 - Telefonat mit den Eltern, eventuell Abholen des Kindes
- Die Kinder untereinander verhängen keine Disziplinarmaßnahmen.
- Körperliche Züchtigung oder verbale Gewalt sind keine Disziplinarmaßnahmen und werden grundsätzlich abgelehnt
- Bei der Wahrnehmung von einschüchterndem Verhalten, verbaler Gewalt und Ähnlichem, wird die Situation gestoppt, das Verhalten angesprochen und eine Verhaltensveränderung eingefordert. Wenn sich die Situation daraufhin nicht ändert, wird eine hauptamtliche Person bzw. ein weiterer Ansprechpartner informiert.

Weiteres

- Alle Katecheten müssen eine Präventionsschulung besuchen und ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Sie und alle weiteren Aufsichtspersonen müssen dem Verhaltenskodex zugestimmt haben.
- Die Anzahl der Betreuungspersonen muss in angemessener Relation zu den Kindern sein – sonst kann ggf. die Veranstaltung nicht stattfinden.

Anlage 3: Firmvorbereitung

Angemessenheit von Körperkontakt

Körperliche Berührungen sind in der Arbeit mit Menschen nicht auszuschließen. Allerdings haben sie altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen zu sein. Sie erfordern die freie und erklärte Zustimmung durch die jeweilige Schutzperson, d.h. der Wille des Jugendlichen ist ausnahmslos zu respektieren. Stete Achtsamkeit und Zurückhaltung sind geboten. Ablehnung muss ausnahmslos respektiert werden.

Weitere Verhaltensregeln sind

- Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe sind nicht erlaubt.
- Körperkontakt ist sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck einer Versorgung wie z.B. Pflege, Erste Hilfe, Trost erlaubt. Tanzen, Kreisspiele, Übungen mit Körperkontakt immer zwanglos
- Minderjährigen, die Trost suchen, sollte mit Worten geholfen werden.
- Jugendliche sind selbständig; keine pflegerischen Maßnahmen notwendig. Ausnahmen bilden körperlich oder geistig eingeschränkte Firmbewerber, hier erfolgt im Vorfeld eine Absprache mit den Eltern.

Sprache und Wortwahl

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen zutiefst verletzt und gedemütigt werden. Von daher soll jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation durch Wertschätzung geprägt sein. Hierbei müssen die Bedürfnisse und das Alter des anvertrauten Jugendlichen beachtet werden.

Weitere Verhaltensregeln sind:

- Jugendliche werden mit ihrem Vornamen und nicht mit Kose- oder Spitznamen angesprochen.
- In keiner Form von Interaktion und Kommunikation wird sexualisierte Sprache verwendet. Ebenso werden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen geduldet, auch nicht unter den Jugendlichen.
- Verbale und nonverbale Interaktion sollen der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen und der Zielgruppe und deren Bedürfnisse angepasst sein.
- Bei sprachlichen Grenzverletzungen ist einzuschreiten und Position zu beziehen.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Um Medienkompetenz zu fördern, ist ein professioneller Umgang notwendig. Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam getroffen werden. Sie hat pädagogisch sinnvoll und altersadäquat zu erfolgen.

Uns wichtige Verhaltensregeln sind:

- Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornographischen Inhalten sind in allen kirchlichen Kontexten verboten.
- Die Nutzung von sozialen Netzwerken im Kontakt mit Minderjährigen, zu denen ein Betreuungsverhältnis besteht, ist nur im Rahmen der gültigen Regeln und Geschäftsbedingungen zulässig; dies gilt insbesondere bei der Veröffentlichung von Foto- oder Tonmaterial oder Texten, die im Zusammenhang mit der Betreuungsaufgabe entstanden sind. Bei Veröffentlichungen ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten.
- Bezugspersonen und sonstige Verantwortliche sind verpflichtet, bei der Nutzung jedweder Medien wie Handy, Kamera, Internetforen durch Minderjährige auf eine gewaltfreie Nutzung zu achten. Sie sind verpflichtet, gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen.
- Anvertraute und Gruppenmitglieder dürfen in unbedecktem Zustand (umziehen, duschen...) weder beobachtet noch fotografiert oder gefilmt werden.

Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt. Besonders Veranstaltungen mit Übernachtungen stellen eine Herausforderung dar. Es braucht klare Verhaltensregeln, um die individuelle Intimsphäre sowohl der Jugendlichen als auch der betreuenden haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu achten und zu schützen.

Uns wichtige Verhaltensregeln sind:

- Gemeinsame Körperpflege mit Schutzpersonen, insbesondere gemeinsames Duschen, ist nicht erlaubt.
- Kein gemeinsames Umkleiden mit den Jugendlichen.
- Die Zimmer der Minderjährigen bei Gruppenreisen sind als deren Privat- bzw. Intimsphäre zu akzeptieren.

Zulässigkeit von Geschenken

Geschenke und Bevorzugungen können keine ernst gemeinte und pädagogisch sinnvolle Zuwendung ersetzen. Sie gehören nicht zu den pädagogischen Maßnahmen, die dazu dienen, Jugendliche zu freien Menschen zu erziehen.

Vielmehr können exklusive Geschenke, insbesondere, wenn sie nur ausgewählten Jugendlichen zuteilwerden, deren emotionale Abhängigkeit fördern.

Daher gehört es zu den Aufgaben der verantwortlich Tätigen, den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent zu handhaben.

Nicht erlaubt sind:

- Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Minderjährige, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen
- Geschenke von Jugendlichen an die Gruppenleiter/innen

Disziplinarmaßnahmen

Die Wirkung von Strafen ist nur schwer abzuschätzen und daher gut zu durchdenken. Falls Sanktionen unabdingbar sind, ist darauf zu achten, dass diese im direkten Bezug zur „Tat“ stehen, angemessen, konsequent, aber für den Bestraften auch plausibel sind.

Unsere Verhaltensregeln sind:

- Insbesondere im Rahmen von Gruppenveranstaltungen sind bei Disziplinierungsmaßnahmen jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug untersagt. Das geltende Recht ist zu beachten.
- Einwilligungen der Schutzperson/en in jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentziehung dürfen nicht beachtet werden.
- So genannte Mutproben sind zu untersagen, auch wenn die ausdrückliche Zustimmung der Schutzperson und/oder der Erzieher vorliegt.

Verhalten auf Tagesaktionen, Freizeiten und Reisen

Freizeiten mit Übernachtung sind besondere Situationen mit besonderen Herausforderungen. Diese Maßnahmen sind grundsätzlich pädagogisch sinnvoll und wünschenswert, da sie viele unterschiedliche Erfahrungsebenen ansprechen. Dennoch sollten sich die Verantwortlichen der damit verbundenen Verantwortung bewusst sein.

Es kann vorkommen, dass sich die vorgegebenen Rahmenbedingungen in der Praxis schwer umsetzen lassen, z.B. wenn die Räumlichkeiten ein geschlechtergetrenntes Schlafen nicht ermöglichen. In einem solchen Fall ist wie bei anderen Abweichungen, ein transparenter Umgang notwendig, indem dies zuvor mit Eltern/Erziehungsberechtigten besprochen und deren Einverständnis eingeholt wird.

Wichtige Verhaltensregeln sind:

- Auf Veranstaltungen und Reisen, die sich über mehr als einen Tag erstrecken, sollen Schutzpersonen von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Personen begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, muss sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.
- Bei Übernachtungen mit Jugendlichen im Rahmen von Ausflügen, Reisen oder Ferienfreizeiten sind den erwachsenen und jugendlichen Begleiterinnen und Begleitern Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur Verfügung zu stellen. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten sind vor Beginn der Veranstaltung zu klären und bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten und des jeweiligen Rechtsträgers.
- Übernachtungen von Jugendlichen in den Privatwohnungen von Seelsorgern und Seelsorgerinnen sowie haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind untersagt. Sollte es im Ausnahmefall aus triftigen und transparent gemachten Gründen dennoch dazu kommen, müssen immer mindestens zwei erwachsene Personen präsent sein. Der Schutzperson muss in jedem Fall eine eigene Schlafmöglichkeit (in einem separaten Raum) zur Verfügung gestellt werden. Die Zustimmung des/der Erziehungsberechtigten ist Voraussetzung.
- In Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen ist der alleinige Aufenthalt einer Bezugsperson mit einer minderjährigen Person zu unterlassen. Ausnahmen sind mit der Leitung einer Veranstaltung, einem Betreuerteam oder dem Rechtsträger vorher eingehend dem Grunde nach zu klären sowie im Einzelfall anzuzeigen.

Anlage 4: Kinderliturgiekreise in St. Joseph, St. Marien und Obersakrtei St. Marien

Gestaltung von Nähe und Distanz

In der pädagogischen, erzieherischen, seelsorglichen und pflegerischen Arbeit mit den Kindern wollen wir ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz schaffen. Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein.

Dies schließt Freundschaften oder Exklusivkontakte zu einzelnen Kindern aus, insbesondere dann, wenn dadurch emotionale Abhängigkeiten entstehen oder entstehen könnten.

Unsere Verhaltensregeln:

- Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass den Minderjährigen keine Angst gemacht und keine Grenzen überschritten werden.
- Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen und zu achten und nicht abfällig zu kommentieren.
- Es darf keine Geheimnisse mit Minderjährigen geben.
- Grenzverletzungen müssen thematisiert und dürfen nicht übergangen werden, Gespräch zeitnah mit den Eltern nach dem Gottesdienst

Angemessenheit von Körperkontakt

Körperliche Berührungen sind in der Arbeit mit den Kindern nicht auszuschließen. Allerdings haben sie altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen zu sein. Sie haben die freie und erklärte Zustimmung durch die jeweilige Schutzperson vorauszusetzen, d.h. der Wille des Kindes ist ausnahmslos zu respektieren. Stete Achtsamkeit und Zurückhaltung sind geboten. Ablehnung muss ausnahmslos respektiert werden.

Wichtige Verhaltensregeln:

- Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe sind nicht erlaubt.
- Körperkontakt ist sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck einer Versorgung, wie z.B. Pflege, Erste Hilfe, Trost erlaubt. Tanzen, Kreisspiele immer zwanglos Minderjährigen, die Trost suchen, sollte mit Worten geholfen werden.
- Die Begleitung kleiner Kinder zur Toilette ist im Sinne einer pflegerischen Vereinbarung mit den Eltern abzuklären, wenn diese bei der Maßnahme nicht dabei sein können. Ältere Kinder gehen alleine, Jüngere mit den Eltern

Sprache und Wortwahl

Durch Sprache und Wortwahl können Kinder zutiefst verletzt und gedemütigt werden. Von daher soll jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation durch Wertschätzung und einen auf die Bedürfnisse und das Alter des anvertrauten Kindes oder Jugendlichen angepassten Umgang geprägt zu sein.

Uns wichtige Verhaltensregeln sind:

- Kinder werden mit ihrem Vornamen und nicht mit Kose- oder Spitznamen angesprochen.
- In keiner Form von Interaktion und Kommunikation wird sexualisierte Sprache verwendet. Ebenso werden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen geduldet, auch nicht unter den Kindern.
- Verbale und nonverbale Interaktion sollen der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen und auf die Zielgruppe und deren Bedürfnisse angepasst sein.
- Bei sprachlichen Grenzverletzungen ist einzuschreiten und Position zu beziehen.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Um Medienkompetenz zu fördern, ist ein professioneller Umgang notwendig. Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam getroffen werden. Sie hat pädagogisch sinnvoll und altersadäquat zu erfolgen.

Weitere Verhaltensregeln sind:

- Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornographischen Inhalten sind in allen kirchlichen Kontexten verboten.
- Bezugspersonen und sonstige Verantwortliche sind verpflichtet, bei der Nutzung jedweder Medien wie Handy, Kamera, Internetforen durch Minderjährige auf eine gewaltfreie Nutzung zu achten. Sie sind verpflichtet, gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen.

Beachtung der Intimsphäre

Da die Kinder, wenn überhaupt, selbständig ihre Toilettengänge erledigen, besteht hier keine Notwendigkeit einer genauen Ausführung. Ansonsten werden oben genannte, uns wichtige Verhaltensregeln eingehalten.

Zulässigkeit von Geschenken

Es werden den Kindern grundsätzlich keine Geschenke gemacht, noch nehmen die Gruppenleiter/innen Geschenke an.

Disziplinarmaßnahmen

Die Wirkung von Strafen ist nur schwer abzuschätzen und daher gut zu durchdenken. Falls Sanktionen unabdingbar sind, ist darauf zu achten, dass diese im direkten Bezug zur „Tat“ stehen, angemessen, konsequent, aber für den Bestraften auch plausibel sind.

Uns wichtige Verhaltensregeln sind:

- Im Rahmen unserer Gruppenveranstaltung ist bei Disziplinierungsmaßnahmen jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug untersagt. Das geltende Recht ist zu beachten.
- Einwilligungen der Schutzperson/en in jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentziehung dürfen nicht beachtet werden.
- So genannte Mutproben sind zu untersagen, auch wenn die ausdrückliche Zustimmung der Schutzperson vorliegt.

Verhalten auf Tagesaktionen, Freizeiten und Reisen

Im Kinderliturgiekreis werden keine Tagesaktionen durchgeführt bzw. Freizeiten und Reisen unternommen.

Anlage 5: Kinder- und Jugendchöre mit Lesecafé

Beschreibung der Probearbeit des Kinder- und Jugendchores St. Petrus:

Die Proben des Kinderchores St. Petrus finden wöchentlich Mittwoch nachmittags im Gemeindehaus St. Joseph statt. Der Raum ist durch eine flexible Wand zweigeteilt. Im hinteren, zur Bühne zugewandten Teil finden die Proben statt, im vorderen zur Küche zugewandten Teil findet das Lesecafé für die Eltern statt. Die Wand ist nicht schallsicher, sodass beide Seiten indirekt voneinander hören. Die Zwischentür kann jederzeit von beiden Seiten her geöffnet werden. Die Toiletten befinden sich im Erdgeschoss und werden von den Kindern allein oder beim Spatzenchor mit dem begleitenden Eltern-/Großelternanteil aufgesucht.

Von 15.30 bis 16.00 Uhr probt der Spatzenchor, den jeweils ein Eltern- oder Großelternanteil mit seinem Kind/Enkelkind besucht. Von 16.15 Uhr bis 17.45 Uhr probt der Kinderchor gestaffelt nach Altersgruppen. Zunächst proben die Kinder des letzten Kindergartenjahres und der 1. Klasse. Dann kommen die Kinder der 2.– 4. Klasse dazu, die am Ende dann noch allein proben. Im Raum sind beim Kinderchor nur der Chorleiter und die Kinder.

Der Jugendchor St. Petrus probt alle zwei Wochen am Freitag von 16.45 bis 18.00 Uhr im Gemeindehaus St. Joseph. Hier sind die Jugendlichen allein im Raum mit dem Chorleiter.

In unregelmäßigen Abständen finden Probenwochenenden statt. Beim Kinderchor fahren hier in der Regel Mütter als Begleitpersonen mit, denen dann auch die Betreuung in den Schlafräumen, die der Chorleiter nicht betritt, obliegt. Beim Jugendchor sucht der Chorleiter vertrauenswürdige und erfahrene junge Erwachsene, die als Begleiter beiderlei Geschlechtes dabei sind, und sich dann auch um die Betreuung in den nicht vom Chorleiter zu betretenden Schlafräumen kümmern.

Nur die Proben finden in der Regel bei Kindern und Jugendlichen auf Chorfahrten ohne die Betreuer mit dem Chorleiter und den Kindern/Jugendlichen in Räumen der entsprechenden Jugendherberge statt.

Einen formalisierten Elternbeirat gibt es nicht. Mindestens einmal jährlich findet ein Elternabend statt, der zur Planung, aber auch zur Rückschau und Reflexion dient.

Gedanken zum Schutz der Kinder und Jugendlichen mit dem speziellen Blick des Chorleiters:

Die Situation in Chorproben ähnelt sehr stark der Situation in der Schule. Der Umgang mit den Kindern und Jugendlichen definiert sich durch den hohen Respekt, den der Chorleiter vor den singenden Kindern und Jugendlichen hat. Einige Einzelaspekte seien im Folgenden aber noch betont:

- Körperarbeit ist ein wesentliches Merkmal der choralen Stimmbildung, vor allem auch mit Kindern und Jugendlichen. Die Stimmbildung gehört integral zur Kinder- und Jugendchorarbeit.
- Die Methoden für die Körperarbeit im Rahmen der gesanglichen Ausbildung werden so gestaltet, dass sich die Kinder und Jugendlichen ganzheitlich erfahren können. Die Anleitungen erfolgen vom Chorleiter verbal und sind oft in kleine Spieleinheiten verpackt. Partnerübungen machen die Kinder nur untereinander, wobei der Chorleiter auf einen respektvollen Umgang auch der Kinder und Jugendlichen untereinander achtet und bei Übergriffen dieses offen thematisiert und kritisiert. Dies gilt vor allem auch für die Situation des Auslachsens, die Kinder gerade im gesanglichen Bereich sehr treffen kann.
- Im seltenen Fall, wenn der Chorleiter z.B. bei einer Liedchoreografie, ein Kind leicht zur Führung berühren muss, wird das Kind um Zustimmung gebeten und nur ganz vorsichtig im Schulterbereich angefasst. Im Jugendchorbereich finden seitens des Chorleiters keine Berührungen statt.

Bei internen Beschwerden im Chor wird zuerst der Weg über den Chorleiter gewählt. Beschwerden über den Chorleiter können im direkten Weg mit ihm oder mit der Präventionsbeauftragten oder den entsprechenden Ansprechpartnern geklärt werden. Kommt es zu keiner Klärung, haben Kinder, Jugendliche und Eltern die Möglichkeit, den im ISK beschriebenen, offiziellen Beschwerdeweg mit den verbindlichen Verfahrensregeln zu beschreiten.

Während der Chorarbeit verbringen ggf. Kinder Wartezeit im Lesecafé, bis ihre Chorstunde beginnt. Diese Kinder werden hier von ihren Eltern betreut.

Ehrenamtliche Helfer versorgen diese Kinder unter Aufsicht der Eltern mit Getränken, Plätzchen und Bilder-/Lesebüchern. Ihr Verhalten den Kindern gegenüber unterliegt den Regeln des allgemeinen ISK von St. Petrus.

Anlage 6: Sternsingeraktion der Pfarrgemeinde St. Petrus

Für die gesamte Pfarrgemeinde findet eine zentrale Sternsingeraktion statt. Alle Kinder/Jugendlichen und ehrenamtlichen Helfer/innen treffen sich drei Tage lang zur Vorbereitung und Aussendungsfeier im Jugendzentrum Campanile und der Kirche St. Franziskus.

Die Sammelaktion wird durchgeführt im Pfarrgebiet von St. Petrus. In Kleingruppen von 3 bis 6 Kindern/Jugendlichen und einem Erwachsenen werden Privatpersonen und öffentliche Einrichtungen aufgesucht.

Begleitende Jugendliche und Erwachsene werden zukünftig vor der Aktion über das ISK zusammenfassend informiert und erkennen es mit ihrer Unterschrift an. Sie müssen jedoch nicht an einer Präventionsschulung teilnehmen. Das ehrenamtlich tätige Vorbereitungsteam ist sich darin einig, dass sich keine Begleiter/innen der Kleingruppen mehr finden lassen werden, wenn eine Schulung zwingende Voraussetzung dafür wäre.

Anlage 7: Familienzentrum mit den Kindertagesstätten St. Helena, St. Joseph, St. Marien, Stiftskindergarten St. Remigius

Gestaltung von Nähe und Distanz

In der pädagogischen, erzieherischen, seelsorgerischen und pflegerischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen geht es darum, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein. Dies schließt Freundschaften oder Exklusivkontakte zu den Kindern und deren Eltern aus, insbesondere dann, wenn dadurch emotionale Abhängigkeiten entstehen.

- Einzelgespräche, Förderangebote usw. finden nur in den dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein.
- Herausgehobene, intensive freundschaftliche Beziehungen zwischen Bezugspersonen und Kindern sind zu unterlassen – z.B. gemeinsame private Urlaube.
- Spiele, Angebote und Aktionen werden durch die Fachkräfte der Kita so gestaltet, dass den Kindern keine Angst gemacht und keine Grenzen überschritten werden.
- Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen und zu achten und nicht abfällig zu kommentieren.
- Es darf keine Geheimnisse mit Kindern geben, die grenzübergreifendes Verhalten beinhalten.
- Grenzverletzungen müssen thematisiert werden und dürfen nicht übergangen werden.
- Wenn aus guten Gründen von einer Regel abgewichen wird, muss dies immer transparent gemacht werden.
- Die professionelle Distanz wird in Form des „Siezens“ von neuen Eltern gewahrt – die Eltern, die Kollegen bisher geduzt haben und Eltern, die bisher geduzt wurden, werden weiter geduzt
- Es wird von allen Mitarbeiter/-innen und auch allen Praktikanten/-innen keine private Kinderbetreuung in Form von Babysitten angeboten.
- Dadurch, dass Kollegen/innen ihre Kinder in unserer Einrichtung betreuen lassen, bestehen in Einzelfällen Doppelrollen, nämlich die des Erziehers/der Erzieherin und die des Vaters/der Mutter. Zu anderen Eltern entstehen über die Kinder zwangsläufig Privatkontakte, die sich zu Freundschaften entwickeln können. Wir vereinbaren, dass der Kollege/die Kollegin ganz deutlich Berufsalltag vom Privatleben trennt und professionelle Distanz hält:
 - keine Gespräche über den Kindergarten im Privatleben
 - keine Gespräche über das Verhalten anderer Kinder im Kindergarten
 - klare Trennung privat/beruflich in Messenger-Gruppen und social media

Angemessener Körperkontakt

Körperliche Berührungen in Form von Zuneigung wie streicheln, kuscheln etc. sind in der Arbeit mit Kindern natürlich nicht auszuschließen, im Gegenteil, sie gehören zu einer altersgerechten Entwicklung, müssen aber im jeweiligen Kontext angemessen sein. Sie haben die freie und erklärte Zustimmung der Kinder vorauszusetzen, d.h. der verbal/nonverbal geäußerte Wille des Kindes ist ausnahmslos zu respektieren. Stete Achtsamkeit und Zurückhaltung sind geboten und eine Ablehnung durch das Kind ist ausnahmslos zu respektieren.

- Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe sind nicht erlaubt.
- Individuelle und kulturelle Begrüßungsformen sind zu achten, jedoch werden die persönlichen Grenzen aller Beteiligten geschützt und akzeptiert.
- Körperkontakt ist sensibel und zu Dauer und Zweck einer Versorgung wie z.B. Pflege, Erste Hilfe oder Trost erlaubt und erwünscht.
- Die Begleitung jüngerer Kinder zur Toilette gehört zum pädagogischen Alltag und ist alters- und entwicklungsabhängig notwendig. Das Vorgehen wird mit den Eltern besprochen.
- Körperkontakt ist pädagogisch sinnvoll und richtig, wenn der Wunsch nach Nähe vom Kind ausgeht / bzw. die jüngsten oder noch nicht sprachfähigen Kinder nonverbale Signale in diese Richtung senden.
- Bei spontanen Küssen auf die Wange, die vom Kind ausgehen, besteht kein Problem. Das Küssen darf nie vom Pädagogen ausgehen.
- In pädagogisch und pflegerisch notwendigen Situationen ist der gezielte Körperkontakt zur Abwendung von Gefahr für Körper und Geist vertretbar.

Sprache und Wortwahl

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen zutiefst verletzt und gedemütigt werden. Von daher hat jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation durch Wertschätzung und einen an die Bedürfnisse und das Alter des anvertrauten Kindes angepassten Umgang geprägt zu sein.

- Die Kinder werden mit ihrem Vornamen und nicht mit Kose- oder Spitznamen angesprochen. Sollte der Wunsch des Kindes danach bestehen, kann diesem aber entsprochen werden.
- In keiner Form von Interaktion und Kommunikation wird sexualisierte Sprache verwendet. Ebenso werden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen geduldet, auch nicht unter den Kindern. Es wird auf eine gewaltfreie Kommunikation geachtet.
- Verbale und nonverbale Interaktion sollen der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen und auf die Zielgruppe und deren Bedürfnisse angepasst sein.
- Bei sprachlichen Grenzverletzungen ist einzuschreiten und Position zu beziehen.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Um Medienkompetenz zu fördern, ist ein professioneller Umgang notwendig. Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam getroffen werden. Sie hat pädagogisch sinnvoll und altersadäquat zu erfolgen. In Bezug auf den Umgang mit den Erziehungsberechtigten der Kinder sind soziale Netzwerke und Messenger-Dienste nicht der geeignete Weg der Kontaktaufnahme und Kommunikation.

- Filme, Spiele oder Druckmaterial mit pornographischen Inhalten sind in allen Kontexten verboten.
- Die Nutzung von sozialen Netzwerken oder Messenger-Diensten im Kontakt mit den Eltern, deren Kind in einem Betreuungsverhältnis steht, ist nicht gestattet. Diese Regelung gilt insbesondere bei der Veröffentlichung von Foto- bzw. Tonaufnahmen oder Texten, die im Zusammenhang mit der Betreuungsaufgabe entstanden sind. Bei Veröffentlichungen ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten. Eine Ausnahme bilden die Kollegen und Kolleginnen mit eigenen Kindern in der Einrichtung. Dort wird im Rahmen der Nutzung von sozialen Medien ihre Professionalität bei der Trennung von Beruf und Privatem vorausgesetzt.
- Bezugspersonen und sonstige Verantwortliche sind verpflichtet, bei der Nutzung jedweder Medien wie Handy, Tablet, Kamera oder Internet durch Kinder auf eine gewaltfreie Nutzung zu achten. Sie sind verpflichtet, gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen.
- Anvertraute Kinder dürfen in unbedecktem Zustand (umziehen, duschen...) weder fotografiert oder gefilmt werden. Im Rahmen des täglichen pädagogischen Handelns ist es notwendig, Kinder beim An- und Umkleiden zu unterstützen, zu begleiten und zu beobachten.
- Die Nutzung des privaten Handys ist in der Dienstzeit nur für Notfälle gestattet.

Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt. Besonders Veranstaltungen mit Übernachtungen stellen eine Herausforderung dar. Es braucht klare Verhaltensregeln, um die individuelle Intimsphäre jedes Kindes und auch die der betreuenden Mitarbeiter/-innen zu achten und zu schützen.

- Gemeinsame Körperpflege mit Kindern, insbesondere gemeinsames Duschen, ist nicht erlaubt.
- Kein Umkleiden mit Kindern im Raum
- Die Toilette wird nur auf Wunsch des Kindes nach Hilfe aufgesucht und ansonsten kann das Kind die Toilettentüre schließen
- Die Intimsphäre beim Wickeln nimmt eine große Rolle ein, sodass
 - der Wickelraum von außen stets zugänglich ist, aber die Tür beim Wickeln des Kindes geschlossen bleibt, um das Kind vor fremden Blicken zu schützen.
 - andere Erwachsene, wie z.B. Eltern den Waschraum mit Wickelvorrichtung nur dann betreten dürfen, wenn kein Kind gewickelt wird. Ansonsten wird außen durch ein Schild „Bitte nicht stören“ darauf hingewiesen, oder es bedarf einer vorherigen Absprache mit den Fachkräften in der Gruppe.
 - das Kind Wünsche äußern kann hinsichtlich der Wickelperson. Im Vordergrund steht jedoch die Gesundheit des Kindes, daher wird das Kind zeitnah gewickelt, um gesundheitliche Beeinträchtigungen durch eine volle Windel zu verhindern.

Zulässigkeit von Geschenken

Der Umgang mit Geschenken wird in unseren Einrichtungen reflektiert und transparent gemacht, um Bevorzugung oder Abhängigkeiten auszuschließen.

- Finanzielle Zuwendungen, Belohnung und Geschenke an einzelne Kinder, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen, sind nicht erlaubt.
- Die Kinder dürfen von ihrer Kindergartengruppe Geschenke zu Geburtstagen oder anderen besonderen Anlässen erhalten.
- Geschenke der gesamten Elternschaft an das gesamte pädagogische Team einer Kindertagesstätte sind gestattet.
- Anerkennende Geschenke von Eltern, gerade zum Ende der Kindergartenzeit sind als wertschätzende, nette Geste der Eltern zu sehen und dürfen von den Erziehern/-innen angenommen werden. Der Wert übersteigt dabei nicht 10 Euro.
- Blumensträuße werden unabhängig von der Wertgrenze angenommen.

Disziplinarmaßnahmen

Die Wirkung von Strafen ist nur schwer abzuschätzen und daher gut zu durchdenken. Falls Sanktionen unabdingbar sind, ist darauf zu achten, dass diese im direkten Bezug zur „Tat“ stehen, angemessen, konsequent, aber für den Bestraften auch plausibel sind.

- Insbesondere im Rahmen von Gruppenveranstaltungen ist bei Disziplinierungsmaßnahmen jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug untersagt. Das geltende Recht ist zu beachten.
- Einwilligungen der Schutzperson/en in jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder der Freiheitsentziehung dürfen nicht beachtet werden.
- So genannte Mutproben sind zu untersagen, auch wenn die ausdrückliche Zustimmung der Schutzperson vorliegt.
- Die pädagogische Maßnahme im disziplinarischen Sinne muss angemessen sein und ein Bloßstellen des Kindes vor einer Gruppe ist auszuschließen.
- Kurzzeitige Isolierung (das Kind wird kurzzeitig und nur aus pädagogischen Gründen aus der Gesamtsituation der Gruppe, unter Begleitung einer pädagogischen Fachkraft herausgenommen) darf nur zum Selbst- oder Fremdschutz durchgeführt werden.
- Im Rahmen der pädagogischen Gruppenregeln und zum Selbst- oder Fremdschutz kann ein temporäres Festhalten als pädagogische Maßnahme notwendig sein.

Verhalten auf Tagesaktionen, Freizeiten und Reisen

Freizeiten mit Übernachtung sind besondere Situationen mit besonderen Herausforderungen. Diese Maßnahmen sind grundsätzlich pädagogisch sinnvoll und wünschenswert, da sie viele unterschiedliche Erfahrungsebenen ansprechen. Dennoch sollten sich die Leiter und Betreuer der damit verbundenen Verantwortung bewusst sein. Es kann vorkommen, dass sich die vorgegebenen Rahmenbedingungen in der Praxis schwer umsetzen lassen, wenn z.B. die Räumlichkeiten ein geschlechtsgetrenntes Schlafen nicht ermöglichen. In einem solchen Fall ist wie bei anderen Abweichungen, ein transparenter Umgang notwendig, indem dies zuvor mit den Eltern/Erziehungsberechtigten besprochen und deren Einverständnis eingeholt wird.

- Bei Übernachtungen insbesondere mit Kindern im Rahmen von Ausflügen, Reisen oder Freizeiten sind den erwachsenen Begleitern und Begleiterinnen Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur Verfügung zu stellen. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten sind vor Beginn der Veranstaltung zu klären und bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten und des jeweiligen Rechtsträgers.
- Übernachtungen von Kindern in den Privatwohnungen von Seelsorgern und Seelsorgerinnen sowie haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen sind untersagt. Sollte es im Ausnahmefall aus triftigen und transparent gemachten Gründen dennoch dazu kommen, müssen mindestens zwei erwachsene Personen präsent sein. Der Schutzperson muss in jedem Fall eine eigene Schlafmöglichkeit (in einem separaten Raum) zur Verfügung gestellt werden. Die Zustimmung des/der Erziehungsberechtigten ist Voraussetzung.

Mitarbeiter (w/m/d)

Jeder Mitarbeiter (w/m/d), der in einer unserer vier pädagogischen Kindertageseinrichtungen haupt- oder ehrenamtlich mitarbeitet, kennt das ISK. Er erklärt sich durch seine Unterschrift mit dessen Inhalten einverstanden und hat sich entsprechend der Grundlagen des ISK zu verhalten. Er akzeptiert mit seiner Unterschrift ebenso die dazugehörige gültige Tätigkeitsbeschreibung sowie den in diesem Schutzkonzept ausgearbeiteten Verhaltenskodex für die Einrichtungen des Familienzentrums.

KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE ST. PETRUS
Bonn-Mitte

Pastoralbüro St. Petrus
Heerstraße 128
53111 Bonn
Telefon: 0228 633535
E-Mail: pastoralbuero@sankt-petrus-bonn.de
Website: www.sankt-petrus-bonn.de